

<http://www.derwesten.de/staedte/iserlohn/Radler-in-der-City-sorgen-fuer-Aerger-id5010262.html>

**Raser verbreiten Angst**

## **Radler in der City sorgen für Ärger**

Iserlohn, 29.08.2011, Jennifer Katz



Das Fahrradfahren in der Fußgängerzone ist werktags von 10 bis 19 Uhr verboten. Foto: Wronski

**Iserlohn. Ein Dauerbrenner ist der Ärger zahlreicher Passanten über Radler in der Iserlohner Innenstadt, wo werktags von 10 bis 19 Uhr ein generelles Fahrverbot herrscht.**

(jk) Ein Dauerbrenner ist der Ärger zahlreicher Passanten über Radler in der Iserlohner Innenstadt, wo werktags von 10 bis 19 Uhr ein generelles Fahrverbot herrscht.

Ganz eindeutig zeigen die Schilder am Eingang der Fußgängerzone: Hier müssen Radfahrer absteigen. An Werktagen zwischen 10 und 19 Uhr darf der Drahtesel nur geschoben werden. Außerhalb dieser Zeiten gilt Schritttempo.

Ronald Foryta ist Bezirksdienstbeamter bei der Polizei, die für den fließenden Verkehr, also auch die Radler in der Fußgängerzone, zuständig ist. Er weiß um den Ärger, vor allem älterer Menschen, über diejenigen, die das Fahrverbot missachten. „Beschwerden gibt es immer mal wieder, ich nehme sie auch mündlich entgegen, wenn ich in der Innenstadt unterwegs bin“, erzählt Foryta. Wenn der Bezirksdienstbeamte Streife läuft, kommt es nahezu täglich dazu, dass er Radler in der Fußgängerzone erwischt. „Leider bin ich anhand der Uniform schon von weitem zu erkennen, viele steigen dann ab“, so Foryta weiter. Dennoch werden die Uneinsichtigen zur Kasse gebeten - zehn Euro werden bei dem Vergehen fällig. „Denken Sie nicht, dass es nur die ‚bösen‘ Jugendlichen sind oder Ausländer - es sind auch gut situierte Herren oder ältere Damen, die sich nicht daran halten“, weiß der Polizist. Ein Problem, das sich durch alle Schichten und Altersgruppen ziehe. Besonderen Grund zur Beschwerde geben immer wieder die rasenden Radfahrer, die so manchen Passanten tatsächlich in Angst und Schrecken versetzen. „Denen haben wir den Kampf angesagt“, erklärt Foryta. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt gebe es immer wieder Aktionen. Außerdem werden Drahtesel auf Verkehrssicherheit, beispielsweise Licht und Bremsen, kontrolliert. Funktionieren sie nicht, werden ebenfalls zehn Euro fällig. „Einen jungen Mann habe ich kürzlich telefonierend auf dem Fahrrad erwischt, er musste 25 Euro zahlen.“

„Eine Fußgängerzone ist ausschließlich für Fußgänger gedacht - in Iserlohn ist das nicht der Fall“, unterstreicht der Bezirksdienstbeamte. Denn er sieht in der Aufweichung - also in der Tatsache, dass zwischen 19 und 10 Uhr in der Fußgängerzone gefahren werden darf - eine Schwierigkeit. Geschäfte hätten in der Innenstadt zum Teil bis 20 Uhr geöffnet, Feiern und Feste lockten die Besucher ebenso in den Abendstunden in die City.

Bürger, nicht nur aus der Innenstadt, haben bei Ärger die Möglichkeit, den Bezirksdienst, einen Service der Polizei NRW, zu kontaktieren. Unter 02371/91990 können sie sich mit dem für ihr Gebiet zuständigen Beamten verbinden lassen.